

VERLAG GOURMET
Postfach 6222, 3001 Bern

Tel. 031/311 80 82, Fax 031/311 85 82

Internet: www.gourmetworld.ch

E-Mail: info@gourmetworld.ch

Mwst. Nr. 309556

gourmet
Das Magazin für Hotellerie und Gastronomie

Herrn Klaus Künzli
Zentralpräsident GastroSuisse
Blumenfeldstrasse 20
8048 Zürich

Bern, 12. Februar 2010/RF

Sehr geehrter Herr Künzli

Es ist schon fast unerträglich geworden: Da lassen Sie sich wie ein grosser Zampano von Ihren Hofschreibern in Ihrer Hauspostille über eine ganze Zeitungsseite lang feiern und mit Fragen konfrontieren, die von Harmlosigkeit und Kritiklosigkeit nur zu triefen. Da meinen Sie tatsächlich, dass Sie mit Ihrer Branchenpolitik und Ihrem Lobbying im Bundeshaus grosse Erfolge einheimen, die im Interesse und im Dienste der Gastro-Branche liegen (was ja eigentlich tatsächliche Ihre verdammte Pflicht und Aufgabe als erster Angestellter Ihrer Organisation sein müsste).

Doch das Gegenteil ist wahr. Ich erinnere an das am 1. Mai 2010 in Kraft tretende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen und die zugehörige Ausführungsverordnung des Bundesrates. Nicht zuletzt auf Grund Ihres Lobbyings im Bundeshaus hat das Parlament ein Passivrauchschutz-Gesetz erlassen, das zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Branche und damit zu Benachteiligungen und Bevorzugungen einzelner Restaurationsbetriebe führt: Jeder Wirt, der nicht mehr als 80 Quadratmeter Gästeraum hat (oder ihn entsprechend verkleinert), kann sich zum Raucherlokal ausrufen, dies nach aussen kommunizieren und seine Mitarbeitenden unterschreiben lassen, dass sie einverstanden sind, in seinem Raucherlokal zu arbeiten. Die Regelung ist löchriger als Emmentaler Käse!

Was auf den ersten Blick als Erfolg Ihres Gastro-Lobbyings aussieht, ist bei näherer Prüfung ein folgenschwerer Pyrrussieg für die gesamte Gastro-Branche. Denn: Das ursprüngliche Ziel der gesamten globalen Passivrauchschutz-Bewegung — der Schutz der Arbeitnehmenden vor dem Passivrauch — wird mit dieser Regelung schlicht mit Füssen getreten. Dasselbe gilt bei den bedienten Fumoirs.

Die Reaktion auf die Löchrigkeit der Passivrauchschutz-Gesetzgebung folgt auf dem Fusse: Die Allianz «Schutz vor Passivrauchen» wird ihre Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» mit weit über 100 000 Unterschriften noch vor dem Inkrafttreten des löchrigen Bundesgesetzes im Bundeshaus einreichen.

Die Lancierung dieser Volksinitiative ist eine direkte Folge der ausnahmelastigen und löchrigen Bundesgesetzgebung, an welcher Sie aktiv mitgewirkt haben und dies nun als Erfolg verbuchen.

Von wegen: Was mit der Volksinitiative auf die Branche zukommt, hat es nämlich in sich: «Nicht geraucht werden darf in Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen» — also Schluss mit Ausnahmen für Kleinbetriebe mit 80 Quadratmetern Gastraumfläche, Schluss mit den Fumoirs mit Bedienung! Denn es ist anzunehmen, dass — dem heutigen Zeitgeist entsprechend — dieses Volksbegehren in einer Urnenabstimmung haushoch angenommen werden wird. Die Einflüsterungen der Tabak- und Gastro-Lobby auf die biegsamen Parlamentarier dürften sich also letztlich als Bumerang für die ganze Branche erweisen. In Ihrer Haut möchte ich eigentlich wirklich nicht stecken!

Mit freundlichen Grüssen

René Frech, lic.rer.pol
Verleger, Chefredaktor